

***In der Geschichte ohne Beispiel und
somit selbst ein Abbild der Wiedervereinigung***

**Rede
von Bundesminister
Dr. Wolfgang Schäuble
bei der Verabschiedung der
Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des
Vermögens der Parteien und Massenorganisationen
der DDR
am 15. Dezember 2006 in Berlin**

Der heutige Ort der Verabschiedung der UKPV, das Alte Stadthaus, ist nicht nur für die Unabhängige Kommission, sondern auch mit Blick auf die deutsche Wiedervereinigung ein besonderer Ort. Hier wurde vor über 16 Jahren der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands beraten. Nicht weit von hier, im Kronprinzenpalais, haben der damalige parlamentarische Staatssekretär beim Ministerpräsidenten der DDR, Günther Krause, und ich am 31. August 1990 den Einigungsvertrag unterzeichnet.

Dieser Vertrag ist nicht nur das Mittel zur Herstellung der Einheit aus völkerrechtlicher Sicht gewesen. An ihm zeigt sich auch die Besonderheit und Einmaligkeit der deutschen Wiedervereinigung. Die Revolution in der DDR führte nicht zur *tabula rasa*. Sie riss nicht, wie Revolutionen sonst in der Geschichte, alles mit sich. Mit dem Einigungsvertrag kam es zur Ablösung der alten Herrschaft – aber ganz bewusst gewaltlos und auf legalistische Weise. Mit dem Vertrag wurden ganz bewusst die Mittel eines Rechtsstaats gewählt. Die deutsche Revolution war so gesehen keine richtige Revolution, sie blieb – glücklicherweise – unvollendet.

Eine der Konsequenzen hieraus ist allerdings, dass die geordnete Aufarbeitung der Vergangenheit Zeit und Mühe kostet. Besonders trifft das auf die damalige üppige Vermögensausstattung der Parteien und Massenorganisationen der DDR zu. Mit dem Einigungsvertrag wurden daher auch diejenigen Teile des DDR-Rechts übernommen, mit denen im Sommer 1990 eine Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR ins Leben gerufen worden war.

Hier im Alten Stadthaus wurde die UKPV im Juni 1990 eingesetzt. Als damaliger Ministerpräsident der DDR ha-

ben Sie, sehr geehrter Herr de Maizière, die ersten zehn Mitglieder ernannt; Ende November 1990, nach der Wiedervereinigung, benannte die Bundesregierung dann noch sechs weitere Mitglieder.

Mit der Beendigung der Tätigkeit der UKPV findet heute ein wichtiges Kapitel der Wiedervereinigung sein Ende. Und im Grunde ist die Arbeit der UKPV selbst auch ein Abbild der Wiedervereinigung: Es gab in beiden Fällen keinerlei Vorbild und kein Modell, an dem man sich hätte orientieren können. In beiden Fällen war jeder Schritt Pionierarbeit.

Die UKPV hat im Verlauf ihrer Tätigkeit Außerordentliches geleistet. Als sie damals ihre Arbeit begann, geschah dies buchstäblich aus dem Nichts heraus. Es gab nur zwei Paragraphen im Parteiengesetz der DDR und den Einsetzungsbeschluss des Ministerpräsidenten. Ein unterstützender Apparat, wie er später mit dem Sekretariat hinzukam, war damals noch nicht vorhanden. Gleichzeitig drängte die Zeit. Parteien und Organisationen mussten identifiziert und zur Rechenschaftslegung aufgefordert werden, Daten beschafft und Vermögensaufstellungen geprüft werden. Parallel dazu mussten unter treuhänderischer Verwaltung stehende Gelder für den laufenden Geschäftsbetrieb der Organisationen freigegeben werden.

Sämtliche Mitglieder der Kommission bewältigten die Arbeitslast ehrenamtlich.

Die UKPV tat damals das einzig Richtige, was man unter den gegebenen Umständen tun konnte: Anstatt wertvolle Zeit mit theoretischen Konzeptionen zu verlieren, machte sie sich pragmatisch und nüchtern an die zu bewältigenden Aufgaben. Die hervorragenden Ermittlungsergebnisse, die sie in den gut 16 Jahren ihrer Tätigkeit erzielt hat, haben ihr für diese Herangehensweise in vollem Umfang Recht gegeben.

Der heutige Erfolg der UKPV war damals jedoch keineswegs sicher. Wer hätte damals voraussehen können, dass sie im Verlauf ihrer Arbeit wesentlich dazu beigetragen würde, dass zugunsten der neuen Bundesländer seit 1990 Vermögenswerte in Höhe von über 1,6 Mrd. Euro ermittelt werden konnten? Nahezu drei Viertel davon stammten aus Vermögenswerten, die die SED/PDS gehalten hat.

Die Einmaligkeit des Wiedervereinigungsprozesses zeigt sich im Übrigen auch darin, dass die UKPV mit intensiven Ermittlungen über das von Gesetzes wegen unter treuhänderischer Verwaltung stehende Vermögen der PDS befasst war, während diese Partei bereits im Bundestag

vertreten war und aktiv am politischen Leben der Bundesrepublik teilnahm.

Die ermittelten Vermögenswerte wurden – wie wir das im Einigungsvertrag vorgesehen hatten – nicht etwa für den Bundeshaushalt vereinnahmt. Sie wurden in treuhänderische Verwaltung genommen und dann den früheren Eigentümern zurückgegeben bzw. für gemeinnützige Zwecke in den neuen Bundesländern verwendet. Altschulden der neuen Länder konnten mit den Geldern ebenfalls abgedeckt werden. Zum Beispiel wurden der Denkmalschutz in den neuen Ländern und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Den betroffenen Institutionen der ehemaligen DDR wurde dieses Vermögen ganz überwiegend nicht wieder zur Verfügung gestellt. Gemessen an den Kriterien eines Rechtsstaats war es größtenteils nicht rechtmäßig erworben worden.

Die UKPV hat so entscheidend zur Wiederherstellung der Chancengleichheit im politischen Wettbewerb des wiedervereinigten Deutschlands beigetragen. Das politische Ziel, das Lothar de Maizière im Jahre 1990 mit der Einsetzung der UKPV verfolgte, ist heute erreicht.

In den ersten Jahren lag das Hauptaugenmerk der UKPV auf den Inlandsermittlungen. Der große Ermittlungserfolg,

den sie hier erzielte, zeigt auch, dass diese Schwerpunktsetzung völlig richtig war. Später wurden dann die Verschiebungen von Staats- und Parteivermögen ins Ausland verstärkt in den Fokus genommen. Die Arbeiten hier stellten sich als ausgesprochen kompliziert heraus. So gab es beispielsweise tatsächliche und auch fiktive mehrfach grenzüberschreitende Warengeschäfte zur Verschleierung von Geldzahlungen.

Durch die seit der Wiedervereinigung verstrichene Zeit wurden die Ermittlungen für die UKPV nicht leichter. Unter anderem waren die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für entscheidende Belege bei den betroffenen Banken und Handelsunternehmen bis 1995 und 2000 schlicht abgelaufen. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich daraus, dass in manchen Ländern die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit noch nicht in allen Bereichen so weit vorangeschritten ist, wie man sich das vielleicht wünschen möchte. An manche Belege und Beweise, von denen man sicher war, dass es sie gibt oder jedenfalls gab, war daher auch für den hartnäckigsten Ermittler nicht heranzukommen.

Bei den Ermittlungen in Ungarn konnte dann sogar die eigens von Februar 2004 bis Februar 2006 unter Leitung der Finanz-Staatssekretäre eingesetzte Gemeinsame

Deutsch-Ungarische Kommission nichts mehr ausrichten. Sie musste am Ende feststellen, dass Ermittlungserfolge wohl nicht mehr zu erzielen sein würden und stellte ihre Tätigkeit ein. Es ist also nicht verwunderlich, dass die Auslandsarbeit der UKPV zwar ergeben hat, dass wohl in größerem Umfang Vermögenswerte in das Ausland oder über das Ausland verschoben worden sind, aber die gerichtsverwertbaren Beweismöglichkeiten – wenn es sie denn gegeben hat – heute kaum mehr bestehen.

In anderen Fällen war die UKPV bei ihren grenzüberschreitenden Ermittlungen erfolgreicher. Nach jahrelangem Rechtsstreit steht nunmehr rechtskräftig fest, dass die Firma Novum, deren Fall die UKPV von 1991 an begleitet hat, eine SED-Firma war. Über die beträchtlichen Vermögenswerte dieser Firma sind rechtswidrig Verfügungen in erheblichem Umfang auch im Ausland getroffen worden. Derzeit werden in der Schweiz daher noch Schadensersatzprozesse wegen fast 240 Mio. Euro zuzüglich Zinsen geführt, die wir nach derzeitigem Stand erfolgreich abschließen werden.

Am Rande sei angemerkt, dass sich sämtliche Kosten für Personal und Sachmittel, für Sachverständige, Wirtschaftsprüfer, Rechtsberater etc., die während der Tätigkeit bei der UKPV und bei der mit ihr zusammenarbeiten-

den Treuhandanstalt – der heutigen Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben – entstanden sind, nur auf rund 8 Prozent des ermittelten Vermögens belaufen. Zur Hälfte wurden diese Kosten aus dem Bundeshaushalt finanziert, zur Hälfte aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen selbst. Das ermittelte Vermögen wurde also nur in Höhe von nicht einmal 4 Prozent belastet.

Der geschilderte Erfolg der UKPV ist nicht zuletzt auf den Realismus und die Entschlossenheit zurückzuführen, mit der sie 1990 an ihre Arbeit herangegangen ist – eine Haltung, die der Tätigkeit der UKPV dann auch in späteren Jahren ihren Stempel aufgedrückt hat. Nicht zuletzt liegt das an der großen personellen Kontinuität dieser Kommission. Es ist schon bemerkenswert, dass drei Viertel der Mitglieder während der gut 16 Jahre beständig zusammengearbeitet haben.

Sie haben die Tätigkeit der UKPV maßgeblich geprägt und mitgestaltet. Und sie haben mit ihrer konstanten Zusammensetzung auch bewiesen, dass die UKPV wohl keine Kommission wie jede andere war. Es gibt die Redensart: Kommissionen seien wie Bienen: Sie stechen einmal und sterben dann. Die UKPV hat in 16 Jahren kontinuierlicher Arbeit das Gegenteil bewiesen. Hier wa-

ren Leute mit großem eigenen, inneren Engagement bei der Sache.

Die enorme Arbeitslast der UKPV war allein durch ein Kollegialorgan natürlich nicht zu bewältigen. Zur Unterstützung der UKPV wurde daher nach der Wiedervereinigung ein Sekretariat aufgebaut. Die Besetzung variierte dabei je nach Aufgabenanfall. Zu Spitzenzeiten im Jahr 1992 waren 85 Mitarbeiter im Sekretariat beschäftigt. Ab 2000 – als der größte Teil der Inlandsermittlungen abgeschlossen war – waren es dagegen noch zwischen 8 und 13 Personen.

Für die Bundesregierung war es im Übrigen gar nicht leicht, Mitarbeiter zu finden, die für die bis dahin einmalige Aufgabe über eine entsprechende, spezielle Ausbildung verfügten. Die meisten der für das Sekretariat gewonnenen Mitarbeiter mussten sich daher erst in die anspruchsvolle und komplexe, fremde Materie einarbeiten.

In großem Umfang hat das Sekretariat dann auch mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zusammengearbeitet, um insbesondere das erdrückende Zahlenmaterial fachgerecht bewältigen zu können. Ohne die aufwändige und oft mühevollen Tätigkeit des Sekretariats wäre der Erfolg der UKPV sicher nicht denkbar gewesen.

Ganz wesentlich für den Erfolg der UKPV war sicherlich die außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt. Nach dem Parteiengesetz der DDR stand das gesamte Vermögen der Parteien und Massenorganisationen seit dem Frühsommer 1990 unter treuhänderischer Verwaltung. Als wir die maßgeblichen Teile dieses DDR-Gesetzes mit dem Einigungsvertrag in Bundesrecht überführt haben, haben wir der Treuhandanstalt diese Verwaltung übertragen und bestimmt, dass sie ihre Aufgabe im Einvernehmen mit der UKPV wahrzunehmen hatte.

Die Zusammenarbeit zwischen der UKPV und der Treuhandanstalt – bzw. später der BvS – entwickelte sich zu einer absolut verlässlichen Hand-in-Hand-Arbeit. Die auch hier vorherrschende pragmatische Herangehensweise hat es ermöglicht, dass die ermittelten Gelder zügig nach den gesetzlichen Vorgaben geordnet werden konnten. So standen sie insbesondere für die vom Einigungsvertrag vorgesehenen gemeinnützigen Zwecke in den neuen Bundesländern rasch zur Verfügung.

Die Aufgabe, die der UKPV vor 16 Jahren förmlich übertragen wurde, war in der Geschichte ohne Beispiel. Einen ähnlichen Auftrag wird es wohl auch in Zukunft nicht mehr

geben. Die UKPV hat diese besondere Aufgabe großartig erfüllt und für die Demokratie im wiedervereinten Deutschland einen herausragenden Beitrag geleistet. Die Chancengleichheit der Parteien ist ein elementarer Grundsatz einer funktionierenden, stabilen Demokratie. Sie ist ohne annähernde finanziell-wirtschaftliche Wettbewerbsgleichheit nicht denkbar. Durch die erfolgreiche Tätigkeit der UKPV ist diese Chancengleichheit wiederhergestellt worden.

Dies alles war nur möglich durch den großen persönlichen Einsatz der Beteiligten. Mein besonderer und herzlicher Dank gilt den früheren wie dem heutigen Vorsitzenden der UKPV, den Herren Georg Reinicke, Prof. Hans-Jürgen Papier und Dr. Christian von Hammerstein. Jeder von Ihnen hat Herausragendes geleistet. Mit Fug und Recht dürfen Sie sich in die Geschichte der guten Bewältigung der deutschen Vereinigung einschreiben.

Ich wiederhole meinen ebenso großen Dank an alle Mitglieder der UKPV und ihr viele Jahre umspannendes, beispielgebendes Engagement, das sie – das muss gesagt werden – ohne großes finanzielles Entgelt erbracht haben. In meinen Dank einbezogen für ihre hervorragende Arbeit sind die Leiter des Sekretariats mitsamt allen, die früher – oft eine sehr lange Zeit – im Sekretariat gearbei-

tet haben oder immer noch arbeiten. Sie alle miteinander haben bei der Herstellung der Deutschen Einheit eine außergewöhnliche Leistung vollbracht.